

ich bin fest überzeugt, daß dieser Satz sub b. stehen bleiben muß, namentlich in Folge einer Aeußerung des geehrten Sprechers vor mir. Es wurde von Mehrern geäußert, daß der Satz sub b. überflüssig sei, weil es sich von selbst verstehe, daß es sich hier nicht um Reform des Dogma handle oder handeln könne. Der Sprecher vor mir sagt aber ganz klar, daß er glaube, der Satz müsse wegkommen, weil er einer solchen Veränderung künftig entgentreten würde. Also sind hier zwei Meinungen vorhanden.

Bürgermeister Wehner: Mir scheint es auch, als ob Herr v. Polenz dem zweiten Satze eine viel zu weite Auslegung gegeben und das Wort: „dabei“ übersehen habe. Es ist die Rede davon, daß bei der beabsichtigten äußern Kirchenverfassung nichts vorgenommen werden solle, wodurch die Glaubenslehren der Kirche in Frage gestellt werden könnten. Wären nun keine Petitionen eingegangen, hätte die Deputation diesen zweiten Satz nicht mit aufgenommen, so würde ich nicht auf den Einfall gekommen sein, einen Zusatz zu wünschen. Da würde er mir überflüssig erschienen sein. Da er nun aber einmal von der Deputation vorgeschlagen worden ist, so habe ich kein Bedenken gegen die Annahme. Denn denjenigen, die für die spätere Zukunft Veränderungen in dogmatischer Beziehung für zweckmäßig halten, scheint dadurch nicht vorgegriffen zu werden.

v. Miltiz: Ich bitte nur um ein Wort. Man muß unterscheiden zwischen Grund- und Glaubenssätzen. Der Grundsatz, auf dem unsere evangelisch-lutherische Kirche beruht, ist der Grundsatz der heiligen Schrift als Norm des christlichen Glaubens und Lebens. Aus dieser werden die Glaubenssätze abgeleitet. Die Kirche wird nicht fallen, so lange sie sich an diesen Grundsatz hält, daß Glaubenssätze können Abänderung finden. Das wollte ich zur Entgegnung des Herrn v. Eriegern sagen, welcher meinte, daß mit Abänderung der Glaubenssätze die Kirche fallen müßte.

v. Schönfels: Es ist in mehreren Sitzungen gesagt worden, daß confessionelle Fragen nicht vor das Forum der Ständeversammlung gehören. Wenn dies wahr ist, wie es der Fall zu sein scheint, da es die allgemeine Meinung ist, so dürfte hierin Grund genug zu finden sein, den zweiten Satz beim Punkte b. abzulehnen; denn derselbe handelt von confessionellen Fragen. Ich erkläre mich gegen diesen Satz.

v. Eriegern: Zur Erwiderung bloß die Bemerkung, daß ich gern zugebe, daß eine ebenfalls auf Grundlehren des Christenthums gestützte evangelische Kirche gebildet werden könne unter Veränderung des jetzt in unserer Confession angenommenen Dogma's, aber die bestehende evangelisch-lutherische Kirche ist sie nach meinem Erachten dann nicht mehr.

D. Großmann: Nicht bloß für überflüssig, sondern für gefährlich muß ich den zweiten Satz halten. Wie er hier lautet wörtlich und buchstäblich, und wie er von dem Herrn Staatsminister gedeutet worden ist, daß er sich bloß auf den Gesetzt-

wurf Seiten der Regierung zu beziehen habe, ist er unschuldig und unverfänglich. Allein mehrere Stimmen in der Kammer sind jetzt laut geworden, welche darin die Zusicherung der immerwährenden Stabilität der Glaubenslehren finden; und gegen diesen Satz müßte ich mich erklären. Das Evangelium steht fest und von dem gilt, was der Apostel Paulus sagt: Einen andern Grund kann Niemand legen, als den, der gelegt ist. Aber die Fassung des Evangeliums ist Menschenwerk, sie ist zu allen Zeiten verschieden gewesen und wird auch künftig verschieden sein; man wird die Begriffe, die Beweise, die Folgerungen, die Zusammenstellung auf verschiedene Art modificiren. Gewiß hält doch keine Kirche so fest am Grundsatz der Stabilität, wie die katholische. Allein blicken Sie hin, Sie werden auch hier die größten Veränderungen finden, und selbst das Tridentinum, das Synoden verordnet, hat die Synoden abkommen lassen und sie sind den Bitten so vieler Geistlichen nicht wieder gewährt worden. Selbst auch in unsern Bekenntnisschriften ist schon Entwicklung vorhanden; denn noch in der Apologie der Augsburgerischen Confession sind drei Sacramente anerkannt: Taufe, Abendmahl und Absolution, in den spätern nur zwei Sacramente: Taufe und Abendmahl. Ich glaube daher, daß durch einen Kammerbeschluß im Sinne des Vorschlags die Stabilität schlechterdings nicht gesichert werden kann und die Formen der Glaubenslehren sich so gewiß immerfort ändern werden, als es eine Dogmengeschichte giebt. Im erstern Sinne könnte ich für den Satz stimmen, aber nach der von Mehrern ihm gegebenen Deutung halte ich ihn für gefährlich, einmal weil eine solche Bestimmung ganz und gar nicht in der Befugniß der Kammer liegt, und dann weil dadurch die jetzt bestehende Reaction in der Kirche vermehrt und die Wirren unentwirrbar werden möchten. Unschuldig an sich ist der Satz, aber er droht Gefahr. Ich müßte dagegen stimmen.

D. v. Ammon: Ich erlaube mir, nur ein Wort zu dem, was mein verehrter Colleague so eben bemerkte, hinzuzusetzen. Wir sind abermals auf den Punkt gekommen, wo ein Mißverständniß aus dem andern hervorgehen muß. Es scheint die Meinung der Mehrzahl der Kammer zu sein, man müsse vor Allem recht starr an den Dogmen halten. Nichts ist bedenklicher, als diese Aeußerung. Denn einmal, kehren Sie zurück in die Geschichte der alten Philosophen, und Sie werden hören, daß das Dogma bei ihnen weiter nichts, als bloße Meinung war. Die Stelle eines bekannten Classikers sagt: „Die Menschen haben einerlei Urtheil von und über Sachen, aber ihre Verschiedenheit liegt immer in den Meinungen.“ Solche Meinungen heißen aber bei ihm Dogmen. Dieses Festhalten an den Dogmen ist ferner durchaus gegen die heilige Schrift, namentlich gegen das neue Testament; denn was heißt im neuen Testamente nach der Urschrift ein Dogma? Es ging eine Schakung vom Kaiser Augustus aus; das ist ein Dogma. Die Versammlung wird ferner darüber eins, daß man nicht mehr vom Blute erstickter Thiere essen soll; das ist ein Dogma. Noch bestimmter aber sagt der Apostel: Christus sei gestorben, die Dogmen an das Kreuz zu schlagen. Es handelt sich hier überdies nur um einen Wortstreit; denn die Grundlehren,